



1517

DIE WELT DER PFLEGE **COBURG** VOR 500 JAHREN

Ausstellung
im Staatsarchiv Coburg

**1. JUNI BIS
5. NOVEMBER
2017**

1517. Die Welt der Pflege Coburg vor 500 Jahren

Staatliche Archive Bayerns
Kleine Ausstellungen
Nr. 55

1517

Die Welt der Pflege Coburg vor 500 Jahren

Eine Ausstellung des Staatsarchivs Coburg in Kooperation mit dem Coburger Designforum Oberfranken e.V.



München 2017

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen

hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Christian Kruse

Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach

Nr. 55: 1517. Die Welt der Pflege Coburg vor 500 Jahren

Eine Ausstellung des Staatsarchivs Coburg in Kooperation mit dem
Coburger Designforum Oberfranken e.V.

Konzeption und Bearbeitung: Johannes Haslauer, Alexander Wolz

Staatsarchiv Coburg, 1. Juni bis 3. November 2017

Die Ausstellung wurde unterstützt durch:

Stadt Coburg, Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement

Niederfüllbacher Stiftung

Oberfrankenstiftung



Umschlaggestaltung: Coburger Designforum Oberfranken e.V.

Umschlagbild: Karte der Geleitstraßen von Coburg nach Kulmbach
und Bamberg, 1562. Staatsarchiv Coburg, Plansammlung 1009 (Aus-
schnitt).

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2017

Satz und Gestaltung: Karin Hagendorn

Druck: MDV Maristen Druck und Verlag GmbH, Furth

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-938831-78-6

Inhalt

Einleitung	7
Die Pflege Coburg	8
Katalog	
1. Geordnete Welt	10
2. Gewalt und die Grenzen der Welt.....	22
3. Wirtschaftende Welt.....	30
Literatur.....	40

Die Pflege Coburg



Die Pflege Coburg nach der Vergrößerung um das Amt Römhild (1555).
 Aus: Walter Dietze, Die bevölkerungspolitischen und wirtschaftlichen Wirkungen
 des dreißigjährigen Krieges in der Pflege Coburg und der Wiederaufbau nach dem
 Kriege, Coburg 1941.

Einleitung

Vor genau fünfhundert Jahren veröffentlichte Martin Luther in Wittenberg seine 95 Thesen. Sie beeinflussten den Lauf der Geschichte entscheidend. Es war eine Zeit des Umbruchs und des Aufbruchs. Konstantinopel und Moskau wurden zu Mittelpunkten aufblühender neuer Reiche. Spanier und Portugiesen griffen nach Afrika, Asien und in die Neue Welt aus. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation stand mitten in einem Reformprozess. Kaiser, Fürsten, Ritterschaft und Bürgertum bemühten sich um ein neues Austarieren der Macht. Papst, Bischöfe und Landesherren rangen um die rechte Form der Kirche.

Wie sah diese Welt vor Ort aus, mitten im Reich, etwa im Gebiet der „Pflege Coburg“? Archivalien aus den Beständen des Staatsarchivs Coburg ermöglichen den unmittelbaren Blick in das Jahr 1517. Wie unter dem Mikroskop entsteht ein vielfältiger Eindruck einer eigenen kleinen Welt, die zu diesem Zeitpunkt zum Kurfürstentum Sachsen gehörte. Die überlieferten schriftlichen Quellen erzählen von sorgsam arbeitenden Beamten und Mönchen, aufstrebenden Adeligen und streitbaren Bauern, von Gewalt und Strafe, von alten und neuen Wirtschaftsformen und geschäftstüchtigen Bürgerfrauen.

Die Pflege Coburg

Im Jahr 1517 war das Gebiet der Pflege Coburg seit rund eineinhalb Jahrhunderten im Besitz des Hauses Wettin. Der Besitzkomplex war im 13. und 14. Jahrhundert entstanden. Durch Kauf, Tausch, Erbschaft und Heirat formten die Grafen von Henneberg hier zunächst ihre „neue Herrschaft“. Katharina von Henneberg brachte sie in die Ehe mit dem Wettiner Friedrich dem Strengen ein, dem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen. 1423 stieg seine Dynastie mit der Erlangung der sächsischen Kurwürde unter die bedeutendsten Fürsten im Reich auf. Die Pflege Coburg war seitdem Teil des Kurfürstentums Sachsen.

Seit der Übernahme durch die Wettiner war die Pflege Coburg in ihrem Bestand weitgehend stabil geblieben. Ihr Gebiet erstreckte sich vom Rennsteig und vom Thüringer Wald im Norden bis nach Gleußen im Itzgrund im Süden, von Heldburg im Westen bis zur Steinach im Osten. Die Pflege umfasste eine Reihe von Ämtern und Gerichten, deren Verwaltungsmittelpunkte Burgen und Städte waren. Das Amt Coburg gliederte sich in die Gerichte Gestungshausen, Lauter, Neustadt, Rodach, Schalkau und Sonneberg. Hinzu kamen die Ämter Eisfeld, Heldburg mit Hildburghausen sowie Neuhaus. Stadt und Amt Königsberg lagen vom Kerngebiet räumlich getrennt im heutigen Unterfranken.

Die Pflege Coburg lag im Grenzgebiet zwischen dem fränkischen und thüringischen Raum, an der Schnittstelle von Interessen großer Landesherren und Herrschaften. Territorien der Grafen von Schwarzburg und Henneberg trennten sie von den kursächsischen Landen um Saalfeld, Weimar, Gotha und Eisenach. Im Süden, Westen und Osten grenzten die mächtigen Hochstifte Würzburg und Bamberg an. Weil sie als Außenposten des kurfürstlichen Territoriums wie eine Spitze nach Süden in das fränkische Land hineinragte, wurde die

Pflege auch als die „sächsischen Ortslande in Franken“ bezeichnet (von mittelhochdeutsch: ort = Spitze).

Seit der Leipziger Teilung von 1485 stand die Pflege unter der Hoheit der Linie der ernestinischen Wettiner, die von Torgau und Wittenberg aus regierten. Luthers Landesherrn Kurfürst Friedrich III. der Weise und sein jüngerer Bruder Johann der Beständige herrschten auch über Coburg. 1513 überließ Kurfürst Friedrich III. unter anderem die Pflege Coburg vertraglich seinem Bruder zur Nutzung. Johann machte Weimar zu seiner Residenz. Nach außen regierten die Brüder gemeinsam.

Katalog

1. Geordnete Welt

Das Leben in der Pflege Coburg spielte sich in einem vielgliedrigen Organismus ab. Das Land war in landesherrliche Ämter und Gerichte gegliedert, in denen Amtleute für Rechtsprechung und Verwaltung sorgten. Adelsgeschlechter hatten Besitzungen und damit verbunden Gerichtsrechte in der Pflege inne. In den Städten wählten die Bürger Räte und Bürgermeister, um ihre Belange eigenständig zu regeln. Wenngleich die Städte im späten Mittelalter gewachsen waren, so lebten die meisten Menschen doch auf dem Land. In den Dörfern organisierten die Gemeinden der ansässigen Bauern mit ihren Dorfschultheißen die Weidenutzung, den Ablauf der Ackerbestellung und die Aufstellung von Feld- und Flurhütern. Stark geprägt wurde das Land durch die Klöster als Inhaber von Besitz und damit verbundener Rechte, vor allem die Zisterzienserinnen in Sonnefeld sowie die Benediktinerklöster in Veilsdorf und Mönchröden. Das Mitte des 12. Jahrhunderts gegründete Kloster Mönchröden war nach dem Niedergang zu Beginn des 15. Jahrhunderts durch die Äbte Ulrich Wochner (Abt 1446–1477) und Benedikt (Abt 1477–1494) zu neuer Blüte gebracht worden. Seit 1516 lagen die Geschicke des Klosters in der Hand des tatkräftigen Abtes Nikolaus Hildebrand. Bereits im ersten Jahr seiner Amtszeit ließ er das Refektorium neu errichten. 1517 war die Neugestaltung des bestehenden Abtshauses in vollem Gange. Mit den Augustinereremiten in Königsberg und den Franziskanern in Coburg waren zwei Bettelorden im Territorium ansässig. In der Stadt Coburg war der Propst des Benediktinerklosters Saalfeld zugleich Stadtpfarrer.

An der Spitze der Verwaltung spiegelte sich wider, dass die Pflege – im Unterschied zu den anderen ernestinischen Gebieten – dem frän-

kischen Rechtskreis angehörte und von den ernestinischen Machtzentren weit entfernt lag. Die Rechte des Landesherrn als oberstem Gerichtsherrn über die Pflege nahm der Pfleger – stets ein Adeliger – zusammen mit dem für die Finanzen zuständigen Schosser wahr. Mit Beisitzern aus der Ritterschaft bildete der Pfleger das Coburger Hofgericht, das als landesherrliches Spruchgremium diente. Für die Verwaltungsangelegenheiten standen dem Pfleger landesherrliche Räte zur Seite, die sogenannten Verordneten.

1.1 Ein Amtsbuch gibt Aufschluss über den Zustand der Pflege Coburg

1516, Coburg

Erbbuch der Pflege Coburg

Im Jahr 1506 hatte man auf Befehl des Kurfürsten Friedrich III. begonnen, alle Ländereien der Pflege Coburg, alle Besitzungen und Abgabepflichten in einem großen Erbbuch zusammenzutragen. Die Leitung oblag dem Coburger Pfleger Albrecht zu Mansfeld und dem Schosser Arnold von Falkenstein. Nach zehn Jahren Arbeit, im Jahr 1516, wurde das Erbbuch fertiggestellt und diente nun den landesherrlichen Beamten als Arbeitsgrundlage. Das aus zwei Teilen bestehende Amtsbuch begann im Stil eines mittelalterlichen Kopialbuchs mit der Verzeichnung der wichtigsten Privilegien von Kaisern und Königen, die den staatsrechtlichen Charakter der Pflege bestimmten. Es folgt – nach Gerichten geordnet – die Übersicht über die von den Untertanen zu reichenden Abgaben und Zinsen in den Gerichten Lauter, Rodach, Neustadt, Gestungshausen, Sonneberg und Schalkau. Einen eigenen Abschnitt bilden die Abgaben der Schmelzhütte an der Steinach. Auch die an das Kloster Mönchröden verliehenen Lehen sind verzeichnet. Nicht erfasst waren in dem Buch die Ämter Eisfeld, Heldburg mit Hildburghausen sowie Königsberg, die erst nach 1353 zur Pflege Coburg gekommen waren. Für sie sind teilweise eigene Verzeichnisse überliefert.



Das Erbbuch bildet fast in Reinkultur die Gattung eines Kopialbuches und Urbars ab. Die seit dem hohen Mittelalter bekannten Amtsbuchtypen hatten den Zweck, wichtige Urkunden und Privilegien abschriftlich festzuhalten und einen Überblick über alle Besitzkomplexe sowie der zu reichenden Abgaben und Gebühren zu ermöglichen. Auch wenn zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Aktenführung aufkam und sich neue Formen der Geschäftstätigkeit und Verwaltungsführung durchzusetzen begannen, bestand noch immer Bedarf an geradezu kolossalen Überblickswerken wie dem Erbbuch. Es ist eines der frühen Zeugnisse für die innere Struktur der Pflege, für ihre Ausdehnung, die Siedlungsstruktur und die Verwaltungsgliederung. Forscher finden zu Fragen wie Hoheits- und Besitzrechten sowie grundherrschaftlichen Verhältnissen reichhaltiges Material.

Handschrift, Einband, Papier, 809 Blatt, 31,5 × 23 cm.

Staatsarchiv Coburg, LA C 66.

Literatur: Stefan Nöth, Das Coburger Land im späteren Mittelalter (1248–1485). In: Reinhart Butz – Gert Melville (Hrsg.), Coburg 1353. Stadt und Land Coburg im Spätmittelalter, Coburg 2003. – Alfred Höhn, Die Henneberger Herrschaft Coburg und ihre Bedeutung für die Geschichte des Coburger Landes, Coburg 1992. – Walther Heins, Die Pflege Coburg. Allgemeine landes- und ämtergeschichtliche Darstellung. In: Coburger Monatsblätter 2 (1954) S. 99–103.

1.2 Der Mönchrödener Codex (Codex Monachi Rothensis) entsteht

Ca. 1500–1520, Mönchröden

Ein 1517 getätigtes Zinsgeschäft mit einem Bauern aus Kipfendorf wird im Codex festgehalten

Ungefähr seit der Jahrhundertwende arbeitete der Prior Valentin Mullner an einer abschriftlichen Zusammenstellung wichtiger Rechtsdokumente aus dem Archiv des Klosters Mönchröden. Das Werk diente der Aufrechterhaltung der klösterlichen Einkünfte und Rechtsansprüche. Von den ursprünglich zwei Bänden von Mullners Aufzeichnungen ist nur einer überliefert. Mit rund 500 Urkundenabschriften stellt er die wichtigste Quelle für die Geschichte des Klosters dar, haben sich doch vom Klosterarchiv nur geringe Reste erhalten.

Über das Auftreten des Klosters als Kreditgeber gibt ein Zinsbrief vom 8. März 1517 Auskunft, den der Prior Mullner abschriftlich in den Mönchrödener Codex eingetragen hat. Hans Pruckner aus dem Dorf Kipfendorf, das zum Kloster gehörte, und seine namentlich nicht genannte Frau erhielten von Abt und Konvent leihweise 80 rheinische Gulden. Sie sagten im Gegenzug die Bezahlung eines jährlichen Zinses in Höhe von vier rheinischen Gulden aus den Erträgen ihres Hofes zu. Derartige Rentengeschäfte wurden als käuflicher Erwerb von Zinsleistungen aus Gütern verstanden, um das kirchliche Verbot von Leihezinsen zu umgehen. Die jährlichen Zahlungen entsprachen einem Zinssatz von 5 Prozent. Pruckner musste die Geldabgaben an das Kloster jeweils hälftig am St. Walpurgistag (1. Mai) und am St. Michaelstag (29. September) zahlen. Unter Berücksichtigung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist konnte das Geschäft gelöst werden. Nach Angabe des Urkundentextes siegelten zwei Niederadelige aus der Umgebung die über die Vereinbarung ausgestellte Urkunde. Später fügte der Prior Mullner im Buch noch die Abschrift einer Quittung von 1524 hinzu. Mit ihr war dem Hans Pruckner die Rückzahlung

von 40 Gulden bestätigt worden. Er hatte die dafür fälligen Zinsen nicht gezahlt.

Das Kloster hatte im Lauf der Jahrhunderte Besitzungen und Rechte in 45 Orten im Gebiet zwischen Werra, Rodach und Steinach erworben. Sie verdichteten sich in der näheren Umgebung des Klosters beiderseits der Flüsse Itz und Röden. Mullners Codex legt Zeugnis vom Besitz und von der Wirtschaftsführung ab.

Handschrift, Papier, 297 Blatt, 33,2 x 23 cm, Kartoneinband mit Pergamentrücken, gezeigt werden Blatt 181 und 181', die Quittung von 1524 auf Blatt 181'.

Staatsarchiv Coburg, LA M 1037.

Literatur: Reinhard Butz – Gert Melville (Hg.), 850 Jahre Mönchröden. Die ehemalige Benediktinerabtei von der ersten Erwähnung 1149 bis zur Reformation (Schriftenreihe der historischen Gesellschaft Coburg e.V. 13), Coburg 1999. – Rainer Hambrecht, Beiträge zur Gründungs-, Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Mönchröden. In: Butz – Melville, 850 Jahre, S. 65–118, hier besonders S. 88. – Walther Heins, Mönchröden bei Coburg. Geschichte und Wirtschaft eines Benediktiner-Klosters vor der Reformation (Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte 2/19), Coburg 1952, besonders S. 66. – Alfred Wendehorst, Mönchröden. In: Michael Kaufmann u.a. (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern, Bd. 2. St. Ottilien 2014, S. 1167–1174.

1.3 Der Landesherr belehnt Adelige mit Besitz

- a) 1517 November 15, Hummelshain
Herzog Johann von Sachsen belehnt Apel von Giech mit dem neuen Sitz neben der Kirche in Gemünda und einer Waldung
- b) 1517 November 15, Hummelshain
Herzog Johann von Sachsen belehnt Apel von Giech mit Gütern in Gompertshausen, Holzhausen, Ummerstadt, einem Wald bei Gemünda und Zehntansprüchen

Mitte November 1517 stellte Herzog Johann der Beständige zwei nahezu gleichlautende Pergamenturkunden für Apel von Giech aus. Die Ritteradelsfamilie der Giech war vor allem im Bereich der heutigen Fränkischen Schweiz begütert, wo ihre Mitglieder viele Lehen des Bamberger Bischofs innehatten. Herzog Johann verlieh dem Adeligen Besitzungen zu Lehen, die er zusammen mit seinem Bruder Kurfürst Friedrich im weiteren Umfeld der Heldburg besaß. Apel erhielt den „neuen Sitz neben der Kirche“ in Gemünda sowie eine Waldung unterhalb des Hohen Steins, einer westlich von Gemünda gelegenen Erhebung, übertragen. Die Bezeichnung Sitz deutet auf ein herrschaftliches Gebäude hin. Gemünda gehörte zum Hochgerichtsbezirk des Würzburger Bischofs, lag aber nahe der Grenze zum Hoheitsgebiet der sächsischen Fürsten. Mit der anderen Urkunde übertrug der Herzog das „Burggut“ und „den Hof“ zu Gompertshausen (nahe Trappstadt), fünf Güter und einen Zehntanspruch in Holzhausen, ein „Höflein“ in Ummerstadt, einen Wald bei Gemünda namens Burggrafenholz und den Anspruch auf den halben Zehnt in Kaltenbrunn (wohl im Itzgrund). Genauere Beschreibungen der Besitzungen finden sich in den Lehenurkunden nicht. Erwähnt ist, dass das „Höflein“ in Ummerstadt an namentlich nicht genannte Personen als Afterlehen weiterverliehen war. Außerdem ist festgehalten, dass die Lehen bereits Apels Vater Dieterich (Dietz genannt) innehatte. Er war mit Kunigunda aus dem örtlichen Adelsgeschlecht der von Lichtenstein zu Geyersberg und Gemünda verheiratet. Die Neubelehnung im Jahr 1517 dürfte durch die in der Urkunde erwähnte Güterteilung



Kat.-Nr. 1.3b

zwischen Apel und seinem Bruder Achatz ausgelöst worden sein. Herzog Johann stellte die Urkunde in Gegenwart seiner Räte in Hummelshain aus, einem südlich der Stadt Jena gelegenen Jagdsitz der sächsischen Fürsten.

- a) Urkunde, Pergament, 24 x 35,9 cm, mit anhängendem Siegel. Staatsarchiv Coburg, Urkunde LA F 74.
- b) Urkunde, Pergament, 25 x 36,7 cm, mit anhängendem Siegel. Staatsarchiv Coburg, Urkunde LA F 75.

Literatur: Johann Gottfried Biedermann, *Genealogie der hohen Grafenhäuser im fränkischen Crayse*, 1. Teil, Erlangen 1745, Tabula CXVII.

1.4 Rechte und Pflichten in der Dorfgemeinde

1517, Neustadt

Das Landgericht Neustadt urteilt über Streitigkeiten in der Dorfschaft Oberlind

Die spätmittelalterliche Agrarkrise und der Bevölkerungsrückgang durch zahllose Pestwellen hatten ihre Spuren in der Siedlungsstruktur hinterlassen. Bei aller äußeren Bedrohung der bäuerlichen Existenz kam es innerhalb der Dorfgemeinschaft immer wieder zu Streit und Zerwürfnissen. Im Jahr 1517 mussten der Zentgraf von Neustadt und seine zwölf Urteiler, die zusammen das Landgericht bildeten, in einem Streit in dem Dorf Oberlind urteilen. Es ging um die Aufteilung der Einkünfte, die aus einer durch die Gemeindeglieder gerodeten Wiese in die Gemeindekasse flossen. Der niederadelige Gilg Kemnater zu Oberlind (gest. 1533) klagte gegen die Gemeinde des südlich von Sonneberg gelegenen Dorfes Oberlind. Er forderte als Besitzer eines ihm gehörenden Bauerngutes einen Anteil an den Wiesenerträgen ein. Schließlich beteiligte sich der auf seinem Gut wirtschaftende Bauer an der „dorffsarbeit“, also an der Instandhaltung von Wegen und Stegen sowie am Wachdienst, argumentierte er. Der Kläger verwies auf den Parallellfall eines weiteren Besitzers von Gütern im Dorf, der entsprechende Anteile ausgezahlt bekomme. Dagegen berief sich die Gemeinde darauf, man finanziere mit den Geldern zum allgemeinen Nutzen einen Flurschütz und einen Gemeindeochsen. Am Rande unterstellte der Kläger, die Gemeinde würde über die Einnahmen und Ausgaben nicht Rechnung legen, was diese aber zurückwies. Das Gericht urteilte zugunsten des Klägers, erkannte aber auch die Pflicht von dessen Hintersassen zur Dorfarbeit an. Das Gericht stärkte somit die gleichberechtigte Beteiligung der Gutsbesitzer an den gemeindlichen Rechten und Pflichten. Als Vorläufer des Gerichtsprotokolls dokumentiert der Gerichtsbrief die Reden des Klägers, die Gegenreden der beklagten Gemeinde und den Spruch des Gerichtsgremiums. Der Richter siegelte die Urkunde.



Urkunde, Pergament, 38 x 57 cm, mit anhängendem Siegel.

Staatsarchiv Coburg, Urkunde LA F 616.

Literatur: Klaus von Andrian-Werburg, Die niederadeligen Kemptner im Coburgischen. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 30 (1985) S. 97–136. – Gerhard Henkel, Das Dorf. Landleben in Deutschland – gestern und heute, 3. Aufl., Stuttgart 2012. – Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 2: Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, 3. Aufl., Stuttgart u.a. 2000.

2. Gewalt und die Grenzen der Welt

Die Welt des beginnenden 16. Jahrhunderts war von Unfrieden und Gewalt geprägt. Im Jahr 1495 hatte der Reichstag zwar im Ewigen Landfrieden ein unbeschränktes Fehdeverbot erlassen, um Gewaltexzesse und Fehden zu unterbinden. Aber die Mittel, diese Bestimmungen wirksam umzusetzen, mussten erst geschaffen werden. Nicht nur Adelige, auch einfache Bauern griffen zum Mittel der Gewalt, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Brandschatzung, Raub und Schädigung waren Instrumente, um die ökonomische oder soziale Position des Gegners zu treffen oder die eigene Ehre wiederherzustellen. Erst der frühmoderne Staat, der sich im 16. Jahrhundert herauszubilden begann, bemühte sich, eine zunehmende Rechtsvereinheitlichung herbeizuführen und das staatliche Gewaltmonopol wirksam durchzusetzen.

Im Mittelalter und der beginnenden Neuzeit war die Herrschaftsbildung ohne fest definierte Grenze die Regel. Auf der Grundlage älterer, meist ungenau beschriebener Rechte bestimmten Landesherren, Lehens- und Grundherren wie auch Gemeinden und bäuerliche Hintersassen ihre Anspruchsräume. Dabei konnte man die meisten Grenzen in der Natur nicht sehen, sie waren nur punktuell ausgeprägt und verliefen an Waldrändern, Gebirgsketten oder an Flüssen und Bächen, ohne dass dort eine Markierung stand. Trafen Konkurrenten aufeinander, zog dies häufig Gewaltanwendung nach sich. Gerade im fränkischen Raum, wo es eine Vielzahl kleiner Territorien und Herrschaftsgebiete gab, war die Frage nach den Grenzen und ihrer Überschreitung ein alltägliches Phänomen. Die fränkischen Territorien waren „*Territoria non clausa*“, Hoheitsgebiete ohne feste, bestimmbare Grenzen, sondern mit vielschichtigen, sich überlappenden und teilweise widersprechenden Rechten und Privilegien. Beispielhaft zeigt sich diese Situation in den Landstrichen, in denen das zur Pflege

2.1 Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Ansprüchen

1517

Coburger Amtsleute überfallen das würzburgische Dorf Prappach

Im Jahr 1517 kam es zu einem aufsehenerregenden Fall. Philipp von Hassberg, der sächsische Untervogt zu Königsberg, überfiel mit einer Rotte Männern das würzburgische Dorf Prappach bei Haßfurt. Dort ließen sie der Gewalt freien Lauf. Die Männer brachen alle Häuser auf, zerschlugen die Fenster und raubten das Vieh und die Pferde. Auf ihrem Rückweg nahmen sie zudem einige Kaufleute, die auf dem Weg zum Markt waren, gefangen. Sofort wandten sich die Räte des Würzburger Bischofs an den sächsischen Kurfürsten, um Beschwerde einzulegen. Der Untervogt, so schrieben sie dem Pfleger zu Coburg, habe das Dorf ohne Grund überfallen; er und seine Männer hätten sich aufgeführt „als ob sie Türken oder Heiden wären“. Nun forderten die Würzburger eine Entschädigung für die Schäden und die Freilassung der Gefangenen. Der Pfleger zu Coburg wollte es sich einfach machen. Der Untervogt von Hassberg habe ohne Befehl gehandelt, argumentierte er, daher könnten die Würzburger keine Entschädigung fordern. Doch die Würzburger ließen nicht locker. Daraufhin versprach der Coburger, die Gefangenen gegen einen Urfehdeschwur freizulassen, eine Geldzahlung wollte er weiterhin nicht leisten. Der Überfall auf Prappach, so steht es in den Prozessunterlagen, sei nämlich nur die Antwort gewesen auf einen Handstreich auf das Dorf Sylbach, den einige Wochen zuvor die Würzburger auf sächsisches Gebiet geführt hätten. Damit gaben sich die Würzburger zufrieden.

Aktenband, 6 Blatt, Papier, 32,2 x 22 cm.

Staatsarchiv Coburg, LA D 1695.

Literatur: Bruno Preisendörfer, *Als unser Deutsch erfunden wurde. Reise in die Lutherzeit*, 2. Aufl., Berlin 2016. – Christine Reinle, *Bauerngewalt und Macht der Herren. Bauernfehden zwischen Gewohnheitsrecht und Verbot*. In: Manuel Braun – Cornelia Herberichs (Hrsg.), *Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen*, München 2005, S. 105–122.

2.2 Gewaltvergehen und Bestrafung

- a) 1517 Mai 7
- b) 1517 August 7

Die klösterlichen Untertanen Hans Lindner aus Bieberbach und Heinz Müller von der neuen Mühle schwören der Äbtissin von Sonnefeld Urfehde

Zwei Urfehdebrieve aus dem Jahr 1517 legen Zeugnis von der Ahndung von Verbrechen und den damit einhergehenden rechtlichen Gewohnheiten ab. Mit den beiden Urkunden schworen die zwei Missetäter Hans Lindner aus Bieberbach und Heinz Müller von der sogenannten neuen Mühle an der Steinach (heute Mannsgereuth) nach ihrer Freilassung aus dem Gefängnis ewige Urfehde. Beide standen unter der Gerichtsbarkeit des Zisterzienserinnenklosters Sonnefeld, da sie Güter des Klosters leihweise innehatten. Die Briefe sind daher an die Äbtissin Margaretha von Brandenstein als Gerichtsherrin gerichtet. Lindner und Müller bestätigten, dass sie sich Vergehen schuldig gemacht hatten, auf die Strafen an Leib und Gut standen. Sie versicherten, nicht mehr gegen die Obrigkeit – weder den sächsischen Landesherrn, noch das Kloster Sonnefeld – handeln zu wollen. Auf Verlangen der Äbtissin stellten sie Bürgen für den Fall der Zuwiderhandlung. Einige Untertanen aus Hofstädten – dem beim Kloster gelegenen Ort (heute Sonnefeld) – sowie aus Trübenbach verpflichteten sich, im Fall des Verstoßes den Missetäter innerhalb von vierzehn Tagen wieder ins Gefängnis zu bringen. Wären sie dazu nicht in der Lage, hatten sie sich persönlich in den Arrest des Klosters zu begeben, solange bis Äbtissin und Landesherr weitere Verfügungen trafen. Siegführende Niederadelige aus der Gegend beglaubigten die Briefe mit ihren Siegeln. Die begangenen Vergehen werden in den Urkunden nicht genannt. Mittels der Urfehden war sichergestellt, dass die Entlassenen keine Rechtsgrundlage hatten, um sich an den für die Verhaftung Verantwortlichen zu rächen.

2.3 **Grenzüberschreitung, Gewalt und Versuche der Konfliktlösung**

- a) 1517
Befragung wegen eines Streits über die Jagdrechte an der Tanzleite bei Königsberg
- b) 1516–1524
Streit über die Hasenjagd an der Tanzleite

1517 beschwerten sich die würzburgischen Untertanen, weil eine Coburger Jagdgesellschaft bei einer Hasenjagd in der Tanzleite wohl versehentlich auf würzburgisches Gebiet gelangt war. Dieser „Jagdfrevel“ war kein Kavaliersdelikt. Man griff sich die Übeltäter, nahm sie gefangen und unterzog sie einem Verhör. Sogar zu gewaltsamen Vergeltungsmaßnahmen durch den Haßfurter Amtmann kam es. Der Schosser zu Coburg reiste nach Königsberg, um bei den alten Leuten Kundschaft einzuholen, wie die Jagden an der Tanzleite geregelt seien. Die begrenzte Tauglichkeit solcher Verfahren zeigte sich im vorliegenden Fall. Der Streit um die Jagd an der Tanzleite konnte durch die Einholung der Kundschaft nicht beigelegt werden und zog sich noch viele Jahre hin. Erst eine Kommission aus je zwei adeligen Vertretern jeder Streitpartei, die vor Ort eine Begehung unternahmen, konnte die Sache klären.

- a) Libell, 4 Blatt, Papier, 31,5 x 21,5 cm.
Staatsarchiv Coburg, Amtsarchiv Königsberg 329.
- b) Aktenband, 53 Blatt, gebunden, 34,5 x 21 cm.
Staatsarchiv Coburg, LA F 14881.

Literatur: Bernd Moeller, *Deutschland im Zeitalter der Reformation*, 3. Aufl., Göttingen 1988. – Alfred Kohler, *Neue Welterfahrungen. Eine Geschichte des 16. Jahrhunderts*, Münster 2014. – Karl Schlögel, *Grenzen und Grenzerfahrungen im alten und neuen Europa – eine Meditation*. In: Ulrich Knevelkamp – Kristian Bosselmann-Cyran (Hrsg.), *Grenze und Grenzüberschreitung im Mittelalter*. 11. Symposium des Mediävistenverbandes vom 14. bis 17. März 2005 in Frankfurt an der Oder, Berlin 2007, S. 3–18.

Am freitag Sontag nach Circumcisionis des
 Jahres die 2. von Anno hiñlich anno 1517. Item
 des pflegers zu Coburg ist der pfleger des obelst
 die zu Königsberg verpflegen, die pflegen so die
 Gasten tagt salb an der Tany Conon beruht,
 der got. vund eines iden des funder fuit besagt
 vund darinn besagt wie folgt.

Welcher hactore des Jar vund burger zu Königs-
 berg sagt das er zuvord daby gewest das
 man die vortzburger des orts abgetrieben
 die garen aufgeben müssen Salts für bey gden
 von selbig der zeit amptman zu Königsberg
 vngewerlich bey dreißig den gesten, vund
 die zeit misel turtlos ein amptman zu
 gastint gewest.

Der vordman ains des Jar, vund burger
 des obelst sagt: Das Anno von dertzen ein
 amptman die zu Königsberg den pauer
 allensalb in die zeit vnderlich sprappat,
 Albrecht, herit, Selbar, vund Kerner,
 heren zisamen vordot, die vordotten, ains danc
 gewest des her vortzburger in ganzen gericht
 für dertzen tag vund funderlich an der tany
 lerten.

3. Wirtschaftende Welt

Der frühmoderne Staat, der in der Lage war, das Gewaltmonopol an sich zu ziehen und damit dem Fehdewesen Einhalt zu gebieten, brauchte eine funktionierende Verwaltung. Eine Voraussetzung hierfür war ein geordnetes Finanzwesen, also die planmäßige Organisation der Geldbeschaffung und die Kontrolle der Finanzen. Um die nötigen Finanzmittel aufzutreiben, war es notwendig, einen Überblick über alle Einnahmen und Ausgaben zu erhalten. So entwickelten sich ab dem 14. und verstärkt ab dem 15. Jahrhundert Rechnungen als Schriftguttyp. Sie legen Zeugnis ab für die Herausbildung einer professionellen Rechnungslegung, zunächst in den Städten, danach bei anderen weltlichen und kirchlichen Herrschaftsträgern. Bald waren alle Amtsträger verpflichtet, über ihre Einnahmen und Ausgaben genauestens Buch zu führen, und die Rechnungen am Ende des Rechnungsjahres bei den vorgesetzten Stellen zur Rechnungsprüfung vorzulegen.

Rechnungslegung und eine effizientere Finanzgestaltung blieben nicht ohne Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben. Noch um 1500 waren das Wirtschaftsleben und die ökonomische Lage auf dem Gebiet des Deutschen Reiches vollständig den mittelalterlichen Traditionen verhaftet. Doch kündigten sich die ersten Zeichen einer ökonomischen Wende an. Neue Fertigungstechniken und neue Wirtschaftszweige bildeten die Grundlage für den ersten Schub der Industrialisierung in der Weltgeschichte. Die steigende Rolle des Geldes im Wirtschaftsleben konstituierte eine Phase des Frühkapitalismus. Wichtiger Motor beider Entwicklungen im beginnenden 16. Jahrhundert war der Bergbau.

In Thüringen bildete der Bergbau seit jeher einen traditionellen Wirtschaftszweig, weil er hier optimale Bedingungen vorfand: neben den Erzen im Boden war der Holzreichtum im Thüringer Wald eine unabdingbare Voraussetzung für den Aufschwung des Bergbaus. Für den

Betrieb der Eisenhütten und -hämmer waren Unmengen von Holz nötig. Für einen Zentner Eisen, so hat man ausgerechnet, verbrannten 15 Zentner Holz. Seit dem karolingischen Mittelalter wurde im Thüringer Raum nach Eisen, Gold und Schiefer gegraben, seit dem 15. Jahrhundert sind Eisenerzlager und die Existenz von Eisenhämmern belegt. So bestanden in der Pflege Coburg Eisenwerke bei Oberlind, Forschengereuth, Mengersgereuth und Steinach.

Trotz des Aufkeimens dieser frühindustriellen Wirtschaftsformen im ausgehenden Mittelalter blieb Deutschland auch zur Wende ins 16. Jahrhundert von der Landwirtschaft geprägt. Der überwiegende Teil der Bevölkerung war in der Landwirtschaft beschäftigt und lebte von ihr. Auch in der Pflege Coburg, die in zeitgenössischen Quellen als äußerst „fruchtbares Land“ beschrieben wird, bildete die Landwirtschaft den wichtigsten Erwerbszweig. Freilich blieb die Landwirtschaft auch hier nicht von Krisen verschont, die im ganzen Reich die Menschen heimsuchten. Der Getreideanbau, der lange Zeit das Rückgrat der Landwirtschaft bildete, war durch den Bevölkerungsrückgang des 14. und 15. Jahrhunderts großen Schwankungen ausgesetzt; viele landwirtschaftliche Nutzflächen lagen brach. Die Folge war, dass wüstgefallene Fluren zunehmend durch extensive Viehwirtschaft zur Herstellung von Fleisch, Butter, Käse und Wolle genutzt wurden. Daneben spielte der Fischfang eine zunehmende Rolle bei der Nahrungsproduktion. In den deutschen Flüssen fischte man Karpfen, Forellen, Aale, Störe, Hausen, Plötzen, Güster und Kaulbarsche.

Die landwirtschaftliche Urproduktion war eingebettet in ein Netzwerk von Gewerben, die die Früchte verarbeiteten und die Produkte dann vertrieben und transportierten. Die Mahl- und Getreidemühlen hatten ihren festen Platz in der landwirtschaftlichen Produktion des Mittelalters. Doch diese einseitige Nutzung begann sich aufzulösen, neue Entwicklungen brachen sich Bahn, die die neue Zeit ankündigten. Im Hochmittelalter setzte sich der Einsatz von Kurbeln und Nockenwellen im Mühlenbetrieb durch, die es ermöglichten, die Drehbe-

wegung des Wasserrades in eine lineare Bewegung umzuwandeln. Dies führte zu unzähligen neuen Anwendungsmöglichkeiten. Nun gab es Papier- und Flachsmühlen, Eisen wurde in Hammerwerken und Blasebalgmühlen verarbeitet, für Sondernutzungen gab es Knochen-, Ölmühlen.

Das Wirtschaftsleben des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit war auch von Frauen geprägt. Es war keineswegs ungewöhnlich, dass Frauen als Unternehmerinnen auftraten. Insbesondere nach dem Tod des Ehemanns waren Frauen im Textilgewerbe, sogar in Schmieden oder im Bergbau anzutreffen. Um die Wende zum 16. Jahrhundert sind in den Städten ein Viertel aller steuerpflichtigen Personen Frauen und trugen damit durch ihre Arbeit zur wirtschaftlichen Blüte der Kommunen bei. Doch während Frauen im ausgehenden Mittelalter eine so wichtige Rolle im Wirtschaftsleben der Zeit spielten, blieben sie weiterhin praktisch rechtlos. Die Diskrepanz der rechtlichen sowie der wirtschaftlichen Stellung der Frauen blieb das charakteristische Merkmal bis zum Ausgang des Mittelalters. Das Zeitalter der Reformation bildete dann einen neuerlichen Rückschritt in den Rechten der Frauen. Jetzt löste sich das spätmittelalterliche Ein-Geschlechts-Modell auf und die Geschlechterbeziehungen änderten sich. Die Trennung der öffentlichen von der privaten Sphäre führte zu einer Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau. Während der Mann für den Broterwerb zuständig war, kümmerte sich die Frau jetzt ausschließlich um das Haus und die Familie.

3.1 Die staatliche Finanzverwaltung professionalisiert sich – und die Nutzung der natürlichen Ressourcen

1516–1517

Forstmeisterrechnung

Als einer der landesherrlichen Beamten musste der Coburger Forstmeister genauestens Buch über sein Finanzgebaren führen. Die Forstmeister waren für die Verwaltung der kurfürstlichen Wälder zuständig. Im 16. Jahrhundert hatte der Forstmeister seinen Sitz zunächst in Mönchröden und später in Coburg. 1517 schloss der Forstmeister die Rechnung zu Mittwoch nach Invocavit, d.h. eine Woche nach Aschermittwoch. Er hatte sie an Walpurgis (1. Mai) 1516 begonnen. Als Einnahmen verzeichnete er unter anderem Gebühren für die Holznutzung, den Wiesenzins, den Wasserzins, Floßgeld, einer Abgabe für das Flößen von Holz, und die Abgaben von der Schneidmühle, insgesamt 145 Gulden, etwa 6 Pfund Pfennig sowie 1 Heller. Dem standen die üblichen Ausgaben gegenüber, etwa der Jahressold und Schmiedekosten. Der Überschuss an Geldmitteln, so vermerkt die Rechnung, wurde an den Schosser zu Coburg abgeführt: „Bezahlt an Schosser am Mittwoch nach Invocavit 1517“.

Manuskript, 4 Blatt, gebunden, Papier, 32,5 x 11 cm, Original.

Staatsarchiv Coburg, LA F 15406.

Literatur: Joachim Kemper, Erste Ansätze zu einer Finanzkontrolle im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: „Daß unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden ...“ Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 23), München 2004, S. 14–42. – Ulrich Heß, Geschichte der Behördenorganisation der thüringischen Staaten und des Landes Thüringen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1952, Jena-Stuttgart 1993.

2

Sinnam

Ein fe fe my to 2/3
 In der forschung der dem
 Schaffen in myfter reching
 schuldig blieben

Ein fe 1 to 2/3 1/2
 waltgeding

Ein fe 2 to 2/3 1/2
 waltgeding

Ein fe my to 1/2
 von Schneydunck

Ein fe my to 1/2
 fleißelt

Ein fe waltgeding seit
 bis zum Schneydunck
 Ein fe enturgt

1

Sinna | 2/3 fe
 1/2 to 2/3 1/2
 1/2 fe

Kat.-Nr. 3.1

3.2 Die Verarbeitung von Eisen lässt neue Gewerbe entstehen – und auch Frauen treten unternehmerisch auf

1517

Die Nürnberger Witwe Apollonia Bürckel beantragt die Erlaubnis zum Betrieb einer Schmelzhütte

Eine der ältesten und wichtigsten Hütten im Gebiet des Thüringer Waldes und des Frankenwaldes stand in der Pflege Coburg „an der Steinach am Judenbach“, woraus sich später der Ort Hüttensteinach entwickeln sollte. Im Jahr 1464 verlieh der Herzog von Sachsen den drei Nürnberger Kaufleuten Heinrich Steinmetz, Hermann Bräutigam und Hermann Hildebrand das Recht eine Schmelzhütte zu errichten. Es handelte sich dabei um eine Saigerhütte. Das neue Verfahren des Saigerns war zuerst in Nürnberg anzutreffen. Dabei wurde aus Schwarzkupfer – neben Kupfer – Silber gewonnen. Seit ihrer Gründung lag die Steinacher Schmelzhütte stets in den Händen von reichen Nürnberger Kaufleuten, die das Kapital zum Betrieb und Unterhalt aufbringen konnten.

Das Metallgewerbe war kapitalintensiv und risikobehaftet; dazu kamen die hohen Abgaben an den Landesherrn von 40 Gulden Zinsen im Jahr. Ein Dokument aus dem Jahr 1517 fügt der bislang bekannten Geschichte neue Facetten hinzu. In dem Schreiben teilte Apollonia Bürckel (*Purckel*) dem Kurfürsten von Sachsen ihre Absicht mit, den Betrieb in der Schmelzhütte wieder aufzunehmen, nachdem er für drei Jahre geruht hatte. Die Absenderin stammte aus einer Nürnberger Kaufmannsfamilie und war die Witwe des Hans Bürckel, der die Schmelzhütte an der Steinach zuvor betrieben hatte. Bürckel war im Jahr 1487 zusammen mit den Brüdern Christoph und Georg Roth und den Erben Hermann Bräutigams mit der Schmelzhütte belehnt worden. Der Brief zeigt, dass Frauen als Unternehmerinnen aktiv am Erwerbsleben in der Frühen Neuzeit beteiligt waren. Allerdings lässt sich anhand der überlieferten Quellen nicht feststellen, ob die Unternehmerin den Betrieb tatsächlich wieder aufgenommen hat.

Manuskript, 1 Blatt, Papier, 30 x 20,5 cm, Original.

Staatsarchiv Coburg, LA F 10516.

Literatur: Preisendörfer (wie Kat.-Nr. 2.1). – Rolf Sprandel, *Das Eisengewerbe im Mittelalter*, Stuttgart 1968. – Joachim Whaley, *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien*, Bd. I: *Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1493–1648*, Darmstadt 2014. – Herbert Kühnert, *Ein Streifzug durch die ältere Geschichte des Bergbau- und Hüttenwesens in der ehemaligen Pflege Coburg*. In: *Jahrbuch der Coburger Landesstiftung* 10 (1965) S. 211–264. – Dagmar Lorenz, *Vom Kloster zur Küche. Die Frau vor und nach der Reformation Dr. Martin Luthers*. In: Barbara Becker-Cantarino (Hrsg.), *Die Frau von der Reformation zur Romantik: die Situation der Frau vor dem Hintergrund der Literatur- und Sozialgeschichte*, Bonn 1980, S. 7–36.

1

Durchleuchtiger hochgeborner furst vnd her vnsere vntertunig
 gelobsam vnd vorliche dienst sein ewern gnaden alzeit beuer fugen
 der selben ewer furstlichen gnaden wissent das vnsere man vnd vater hant
 purck seliger von 6 fl 6 pf ein schmeltgitten an der steynach vnter
 dem rudenpach gelegen so dauor ein vnsere gitten gewesen erbliehen
 gehabt vnd die weyl ex darnach die zu ewer schmeltgitten geprauchet
 hat ex alle 100 hertzen vierzig gulden gezinst aber 100 etlich jar vore
 gangen ist darauff nit mehr geschmelt worden sinder als ein vnsere
 eyser hamer vey ex rot gewesen do acht gulden gins douon gegeben ge
 halten in massen sulst di vnsere vorkint anzeigen so ex nit mer
 also zu schmeltgen geprauchet so solle der selb alt gins vnderumb ge
 reicht werden darumb 6 fl 6 pf vnsere vntertuniglichen andruffen vnd
 bren solchen alten gins vnderumb von vns / di weyl darauff
 nit geschmelt werde zu nemen vnd vns des schweeren gins
 darauff nicht mag erobert werden entladen vnsere wollen aber
 so gutten fleyß haben ob wir solchen hamer kunfftiglich vnsere
 durnumb zu schmeltgen zu geprauchten bewenden mugen do mit
 sulst gins vnderumb gereicht mocht werden das vns 6 fl
 6 pf in aller vntertunigkeit zu uerdmern wollen wir alzeit geflyß
 sen vnd vorlich sein 6 fl 6 pf Geben zu mumberg am achten tag
 des jeneris im sibengehenden jar

Appolloma hant purckelb
 verlasne worttib sampt wen
 sonen vnd tochteren

8/11/17

3.3 Wirtschaftszweige in Konkurrenz

1517

Der Bischof von Bamberg und die Äbtissin von Sonnefeld regeln die Nutzung der Fischwasser an der Steinach

Die Landwirtschaft war in der Pflege Coburg der bedeutsamste Wirtschaftszweig. Bei der Entstehung neuer Wirtschaftsformen konnte es vorkommen, dass sich die traditionelle Landwirtschaft und neuere Formen des Wirtschaftens in die Quere kamen. An der Steinach stand im Jahr 1517 eine Schneidmühle, die für die Holzverarbeitung eingesetzt wurde. Die Schneidmühle unterstand der Oberhoheit des Bamberger Bischofs. Gleichzeitig befanden sich an der Steinach die Fischgründe des Klosters Sonnefeld, wo das Kloster die Fische für den täglichen Bedarf fangen ließ. Im Jahr 1517 kam es zum Streit zwischen dem Bischof von Bamberg und der Äbtissin über die Nutzung der Fischgründe „unterhalb und oberhalb der neuen Mühle“. Weil der Besitzer der Schneidmühle sich über die Nutzung der Steinachwässer beschwert hatte, mussten die Herrschaftsträger, der Bischof und die Äbtissin, in einer umfangreichen Vertragsurkunde regeln, in welchen Gebieten man fischen durfte und wie die Wässer der Steinach genau durch die Mühle zu nutzen waren.

Urkunde, Pergament, 31,5 x 31,5 cm, zwei anhängende Wachssiegel.

Staatsarchiv Coburg, Urkunde LA E 402.

Literatur: Ernst Pitz, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter*, Wiesbaden 1979. – Reinhold Reith, *Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit*, München 2011. – Günther Bayerl, *Technik in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Stuttgart 2013. – Christian Kruse, *Franz Friedrich Anton von Sachsen-Coburg-Saalfeld 1750–1806*. In: *Jahrbuch der Coburger Landesstiftung* 40 (1995) S. 12 f.



Kat.-Nr. 3.3

Literatur

Klaus von Andrian-Werburg, Die niederadeligen Kemnater im Coburgischen. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 30 (1985) S. 97–136.

Harald Bachmann, Sonnefeld, Geschichte und Gegenwart; Hofstädten, Kloster und Amt Sonnefeld, Gemeinde Sonnefeld, Sonnefeld 1989.

Günther Bayerl, Technik in Mittelalter und Früher Neuzeit, Stuttgart 2013.

Johann Gottfried Biedermann, Genealogie der hohen Grafenhäuser im fränkischen Crayse, 1. Teil, Erlangen 1745.

Manuel Braun – Cornelia Herberichs (Hrsg.), Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen, München 2005.

Reinhard Butz – Gert Melville (Hrsg.), 850 Jahre Mönchröden. Die ehemalige Benediktinerabtei von der ersten Erwähnung 1149 bis zur Reformation (Schriftenreihe der historischen Gesellschaft Coburg e.V. 13), Coburg 1999.

Reinhard Butz – Gert Melville (Hrsg.), Coburg 1353. Stadt und Land Coburg im Spätmittelalter, Coburg 2003.

„Daß unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden ...“ Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 23), München 2004.

Walter Dietze, Die bevölkerungspolitischen und wirtschaftlichen Wirkungen des dreißigjährigen Krieges in der Pflege Coburg und der Wiederaufbau nach dem Kriege, Coburg 1941.

Rainer Hambrecht, Beiträge zur Gründungs-, Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Mönchröden. In: Reinhard Butz – Gert Mel-

ville (Hrsg.), 850 Jahre Mönchröden. Die ehemalige Benediktinerabtei von der ersten Erwähnung 1149 bis zur Reformation (Schriftenreihe der historischen Gesellschaft Coburg e.V. 13), Coburg 1999, S. 65–118.

Walther Heins, Die Pflege Coburg. Allgemeine landes- und ämtergeschichtliche Darstellung. In: Coburger Monatsblätter 2 (1954) S. 99–103.

Walther Heins, Mönchröden bei Coburg. Geschichte und Wirtschaft eines Benediktiner-Klosters vor der Reformation (Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte 2/19), Coburg 1952.

Gerhard Henkel, Das Dorf. Landleben in Deutschland – gestern und heute, 3. Aufl., Stuttgart 2012.

Ulrich Heß, Geschichte der Behördenorganisation der thüringischen Staaten und des Landes Thüringen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1952, Jena-Stuttgart 1993.

Alfred Höhn, Die Henneberger Herrschaft Coburg und ihre Bedeutung für die Geschichte des Coburger Landes, Coburg 1992.

Joachim Kemper, Erste Ansätze zu einer Finanzkontrolle im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: „Daß unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden ...“ Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 23), München 2004, S. 14–42.

Thomas Klein, Politik und Verfassung von der Leipziger Teilung bis zur Teilung des ernestinischen Staates (1485–1572). In: Hans Patze – Walter Schlesinger (Hrsg.), Geschichte Thüringens, Bd. 3: Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation, Köln 1967, S. 146–294.

Ulrich Knevelkamp – Kristian Bosselmann-Cyran (Hrsg.), Grenze und Grenzüberschreitung im Mittelalter. 11. Symposium des Mediävistenverbandes vom 14. bis 17. März 2005 in Frankfurt an der Oder, Berlin 2007.

Alfred Kohler, *Neue Welterfahrungen. Eine Geschichte des 16. Jahrhunderts*, Münster 2014.

Christian Kruse, *Franz Friedrich Anton von Sachsen-Coburg-Saalfeld 1750–1806*. In: *Jahrbuch der Coburger Landesstiftung* 40 (1995) S. 1–448.

Herbert Kühnert, *Ein Streifzug durch die ältere Geschichte des Bergbau- und Hüttenwesens in der ehemaligen Pflege Coburg*. In: *Jahrbuch der Coburger Landesstiftung* 10 (1965) S. 211–264.

Dagmar Lorenz, *Vom Kloster zur Küche. Die Frau vor und nach der Reformation Dr. Martin Luthers*. In: Barbara Becker-Cantarrino (Hrsg.), *Die Frau von der Reformation zur Romantik: die Situation der Frau vor dem Hintergrund der Literatur- und Sozialgeschichte*, Bonn 1980, S. 7–36.

Walter Lorenz, *Campus Solis: Geschichte und Besitz der ehemaligen Zisterzienserinnenabtei Sonnefeld bei Coburg*, Lassleben 1955.

Walter Lorenz, *700 Jahre Sonnefeld, Coburg* 1952.

Bernd Moeller, *Deutschland im Zeitalter der Reformation*, 3. Aufl., Göttingen 1988.

Stefan Nöth, *Das Coburger Land im späteren Mittelalter (1248–1485)*. In: Reinhart Butz – Gert Melville (Hrsg.), *Coburg 1353. Stadt und Land Coburg im Spätmittelalter*, Coburg 2003.

Hans Patze – Walter Schlesinger (Hrsg.), *Geschichte Thüringens*, Bd. 3: *Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation*, Köln 1967.

Ernst Pitz, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter*, Wiesbaden 1979.

Bruno Preisendörfer, *Als unser Deutsch erfunden wurde. Reise in die Lutherzeit*, 2. Aufl., Berlin 2016.

Christine Reinle, Bauerngewalt und Macht der Herren. Bauernfehden zwischen Gewohnheitsrecht und Verbot. In: Manuel Braun – Cornelia Herberichs (Hrsg.), Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen, München 2005, S. 105–122.

Reinhold Reith, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, München 2011.

Heinz Schilling, 1517. Weltgeschichte eines Jahres, München 2017.

Karl Schlögel, Grenzen und Grenzerfahrungen im alten und neuen Europa – eine Meditation. In: Ulrich Knevelkamp – Kristian Bosselmann-Cyran (Hrsg.), Grenze und Grenzüberschreitung im Mittelalter. 11. Symposium des Mediävistenverbandes vom 14. bis 17. März 2005 in Frankfurt an der Oder, Berlin 2007, S. 3–18.

Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 2: Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, 3. Aufl., Stuttgart u.a. 2000.

Rolf Sprandel, Das Eisengewerbe im Mittelalter, Stuttgart 1968.

Alfred Wendehorst, Mönchröden. In: Michael Kaufmann u.a. (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern, Bd. 2. St. Ottilien 2014, S. 1167–1174.

Joachim Whaley, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien, Bd. I: Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1493–1648, Darmstadt 2014.

Joachim Wild, Urfehden, publiziert am 18.03.2013. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Urfehden> (27.03.2017).

Rosmuntzberg

Vogel

Sankt Michaelsberg

Wald

Wald

Wald

Wald

